

# Gemeinde Garrel Der Bürgermeister



Garrel, 13.12.2021

## Bekanntmachung

### Nutzung des Hallenbades Garrel ab dem 12.12.2021

Das Land Niedersachsen hat am 11.12.2021 die Nds. Corona-VO mit Wirkung ab dem 12.12.2021 geändert.

Für die Nutzung des Hallenbades Garrel gelten daher ab dem **11.12.2021** folgende Regelungen:

#### **a). 2G-Regel plus Test mit Ausnahme Booster-Impfung**

Beim Betreten ist entweder ein **Impfnachweis** oder ein Genesenennachweis und daneben jeweils zusätzlich ein Nachweis über eine negative **Testung** (PoC-Antigen-Test oder PCR-Test) vorzulegen. Ein Selbsttest reicht nicht aus. Eine Testmöglichkeit vor Ort gibt es nicht. Ausgenommen hiervon sind Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, benötigen ein entsprechendes ärztliches Attest sowie einen Testnachweis. Die Pflicht zur Vorlage eines zusätzlichen Nachweises über eine negative Testung gilt nicht für geimpfte Personen, wenn sie einen Nachweis über eine Auffrischungsimpfung (Booster-Impfung) oder eine Genesenennachweis über eine Infektion nach dem Vorliegen einer vollständigen Schutzimpfung vorlegen.

#### **b). FFP-2- Maskenpflicht**

Beim Betreten ist eine Atemschutzmaske mindestens des Schutzniveaus FFP2, KN 95 oder eines gleichwertigen Schutzniveaus zu tragen. Personen, für die aufgrund einer körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigung oder einer Vorerkrankung das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung nicht zumutbar ist und die dies durch ein ärztliches Attest oder eine vergleichbare amtliche Bescheinigung glaubhaft machen können, und Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind hiervon ausgenommen. Kinder zwischen dem vollendeten 6. Lebensjahr und dem vollendeten 14. Lebensjahr dürfen anstelle einer medizinischen Maske eine beliebige andere geeignete textile oder textilähnliche Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

#### **c.) Dokumentation der Kontaktdaten**

Die Kontaktdaten der Badegäste werden vor dem Kartenkauf durch die Luca-App oder selbstständig durch den im Hallenbad ausliegenden Erhebungsbogen erhoben. Der Erhebungsbogen ist beim Schwimmbadpersonal abzugeben. Die Daten werden vier Wochen aufbewahrt und nach Ablauf der Frist vernichtet.

Ich bitte um Kenntnisnahme und Beachtung.

Höffmann